

18.08.2026

Vergabe-Nr. 30.ZVS.7 / 60/ 47 / 2026 (B)

K 2207 Ersatzneubau einer Brücke über die DB AG Strecke 6306

Brücken – und Straßenbauarbeiten

3. Information über eine Bieteranfrage und deren Beantwortung

3. Frage:

Pos. 02.02.0009 Stopfkolonne Gleis einsetzen

.... zu der Position 2.2.9 ergeben sich aus unserer Sicht zwei Punkte, zu denen wir um Klarstellung bitten:

1. Vorwarnzeit / Einsatzbereitschaft

Für den Abruf der Leistung ist eine Vorwarnzeit von lediglich 6 Stunden vorgesehen. Aus unserer Sicht ist innerhalb dieser kurzen Vorwarnzeit weder der Einsatz eines maschinellen Stopftrupps noch eines Handstopftrupps realistisch sicherzustellen.

Wir bitten daher um Mitteilung, ob die vorgegebene Vorwarnzeit von 6 Stunden verbindlich einzuhalten ist bzw. wie die Einsatzbereitschaft innerhalb dieses Zeitraums sichergestellt werden soll.

2. Widerspruch zwischen Überschrift und Leistungsbeschreibung

Darüber hinaus besteht aus unserer Sicht eine Unstimmigkeit zwischen der Überschrift und dem eigentlichen Leistungsinhalt der Position 2.2.9.

Die Überschrift lautet: „Stopfkolonne Gleis einsetzen“

und lässt auf den Einsatz einer handgeführten Stopfkolonne schließen.

Der hierzu beschriebene Leistungsinhalt sieht hingegen ausdrücklich Folgendes vor:

„MKS – Nachweis notwendig, Eignungsnachweis der Schotterbettung nach TL 9 18 0 61 – Technische Lieferbedingungen Gleisschotter vorlegen.

Bettungsquerschnitt herstellen, Nachprofilierung nach letztem Arbeitsgang herstellen.



Ein Stück umfasst je einen Stopf-/Richt-Einsatz je Gleis auf je 50 m Länge mit Maschinenkomplex GSM/SSP.“

Insbesondere die Vorgabe eines Maschinenkomplexes GSM/SSP steht aus unserer Sicht im Widerspruch zur Bezeichnung „Stopfkolonne Gleis einsetzen“ und lässt nicht eindeutig erkennen, ob die Leistung mit einer handgeführten Kolonne oder mit einem maschinellen Stopf-/Richtkomplex zu kalkulieren ist.

Wir bitten daher um Klarstellung, welche konkrete Leistung für die Position 2.2.9 anzubieten und zu kalkulieren ist und ob hierfür ein maschineller Stopf-/Richteinsatz mit GSM/SSP oder der Einsatz einer handgeführten Stopfkolonne vorgesehen ist.

Zudem bitten wir um Klarstellung, wie die geforderte Leistung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vorwarnzeit von 6 Stunden praktisch erbracht werden soll.

Antwort zu Frage 3:

bezugnehmend auf die Bieterfrage zur Pos. 02.02.0009 „Stopfkolonne Gleis einsetzen“ möchte wir Ihnen wie folgt antworten:

- * Pos. 02.02.0009 „Stopfkolonne Gleis einsetzen“ bezieht sich auf den Einsatz einer Kolonne mit einem maschinellen Stopf-/Richtkomplex wie im Langtext ausformuliert sofern der Handstopfgang der Pos. 02.02.0010 „Gleise stopfen, richten Handarbeit“ nicht die erforderlichen Ergebnisse erzielt. Diese Leistung ist nur auf ausdrückliche Anweisung des AG auszuführen.
- * Pos. 02.02.0008 „Stopfkolonne vorhalten“. Der Ausschreibung und der Bauausführung sind die jeweiligen benötigten Sperrpausen entsprechend der Bauablaufplanung bekannt. D.h. die potentiellen Einsatzzeiten der Handarbeit-Stopfkolonne sind weit im Voraus planbar. Des Weiteren obliegen die technologischen Bauvorbereitungen und die terminliche Bindung von erforderlichen NUN dem AN.

Die Informationen dienen lediglich der Klarstellung und sind bei der Angebotsabgabe/Kalkulation zu beachten!